

## Zulassungsantrag zur Eignungsprüfung für Studienbewerber ohne ersten Hochschulabschluss

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon-Nr.

### Erläuterungen:

Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Studienmöglichkeiten beruflich Qualifizierter. Daher kann an einem weiterbildenden Studium, also auch einem Master-Studium teilnehmen, wer die erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben hat. Für das weiterbildende Studium ist dies insbesondere dann der Fall, wenn nach Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen gemäß § 65 Abs. 1 oder Abs. 2 HochSchG eine mindestens dreijährige einschlägige Berufstätigkeit absolviert und eine Eignungsprüfung der Hochschule bestanden wurde, durch die die Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums festgestellt wird.

Hiermit bewerben Sie sich für diese Eignungsprüfung. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Erläuterungen im Internet.

### Antrag:

Bitte wählen Sie **eine** Möglichkeit, die daraufhin geprüft werden soll, ob die Zugangsvoraussetzungen zur Eignungsprüfung gemäß § 65 Abs. 1 oder Abs. 2 HochSchG erfüllt sind.

### Bitte fügen Sie aussagefähige Belege beglaubigt bei!

Der Nachweis wird erbracht durch...

- 1 ... das Vorliegen der Hochschul- oder Fachhochschulreife und eine sich daran anschließende mindestens dreijährige einschlägige Berufstätigkeit.
- 2 ... eine berufliche Ausbildung mit qualifiziertem Ergebnis von einer Gesamtdurchschnittsnote aus der Berufsausbildungsabschlussprüfung und dem Abschlusszeugnis der Berufsschule von mindestens 2,5. Daran muss sich eine mindestens dreijährige einschlägige Berufstätigkeit anschließen.

Ort, Datum

Unterschrift